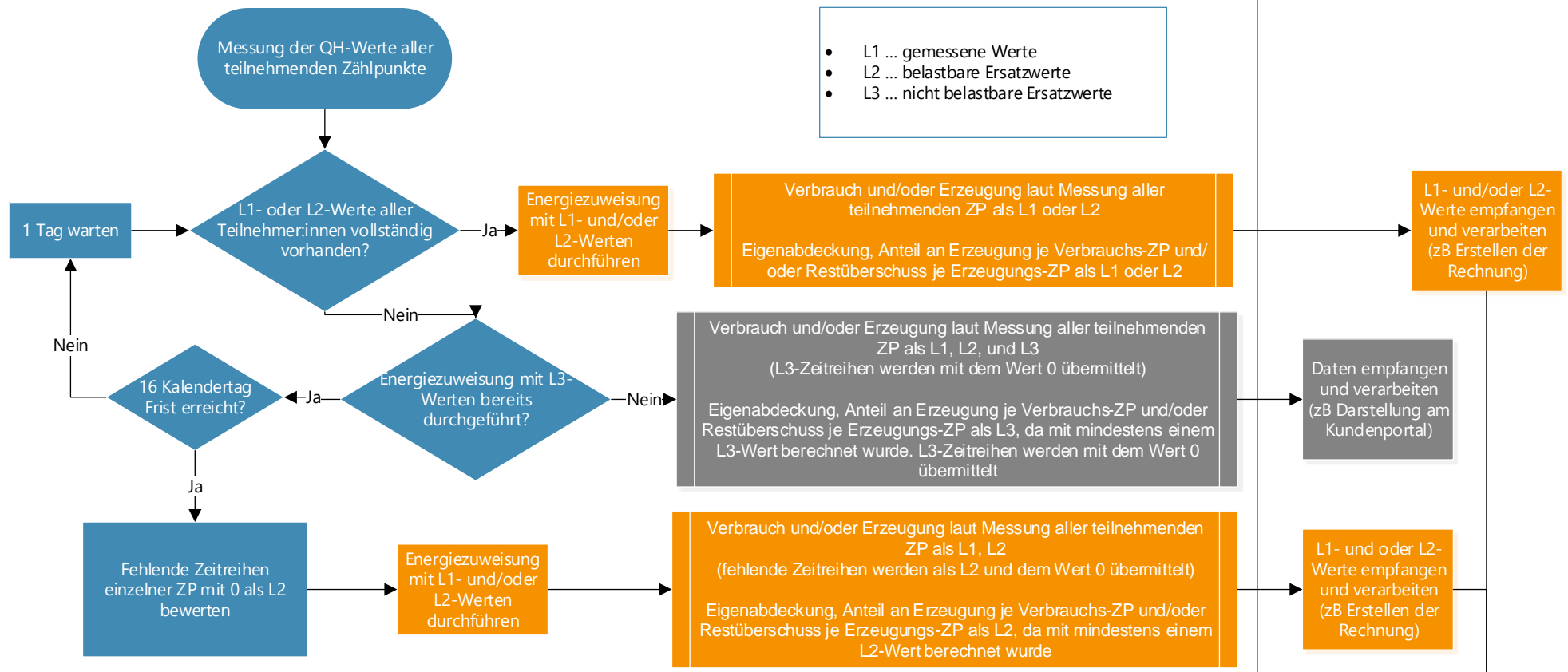


Energiedatenübermittlung Netzbetreiber an Energiegemeinschaft (GEA, EEG, BEG) ab Oktober 2024

Netzbetreiber

Energiegemeinschaft



Die Energiegemeinschaft (GEA, EEG, BEG) erhält täglich alle Energiedaten für den Vortag (Messwerte und errechnete Werte), auch dann, wenn Messwerte zu einzelnen Zählpunkten nicht vollständig sind. L1- und L2-Werte können umgehend für die Abrechnung verwendet werden, da diese nicht mehr durch eine erneute Energiezuweisung ersetzt werden.

Die **Energiezuweisung mit L3-Werten wird nur einmalig am Folgetag** durchgeführt, sofern nicht L1- oder L2-Werte für alle teilnehmenden Zählpunkte vorhanden sind. Die dabei errechneten Erzeugungsanteile und Restmengen werden als L3-Werte an die EG übermittelt. **Im Falle einer netzgebietsübergreifenden BEG kann die Situation auftreten, dass zwar die L1- oder L2-Werte für alle teilnehmenden Zählpunkte im eigenen Netzgebiet vorhanden sind, nicht jedoch für Zählpunkte aus anderen Netzgebieten. In so einem Fall wird die Eigenabdeckung, der Anteil an der Erzeugung je Verbrauchs-ZP und/oder der Restüberschuss je Erzeugungs-ZP mit 0 als L3 übermittelt.**

Danach startet eine Wartefrist von 15 Kalendertagen, um die finale Energiezuweisung durchzuführen. **L3-Werte werden spätestens am 16. Kalendertag durch L1-, oder L2-Werte ersetzt.**

Im Störfall gilt: Bis zur erfolgreichen Entstörung der Kundenanlage (Dauer max. 45 Kalendertage) erfolgt die Energiezuweisung entsprechend diesem Ablauf auch mit 0-Werten. Eine erneute Berechnung von Erzeugungsanteilen nach einer Entstörung und der Nachholung fehlender Zeitreihen wird nicht durchgeführt, sofern bereits für den betroffenen Zeitraum eine Energiezuweisung mit belastbaren Werten erfolgt ist. Aktuellere bzw. bessere Messwerte werden lediglich für die nochmalige Berechnung vom Restnetzbezug oder Restüberschuss herangezogen.

Ende

Energiedatenübermittlung Netzbetreiber an Lieferant

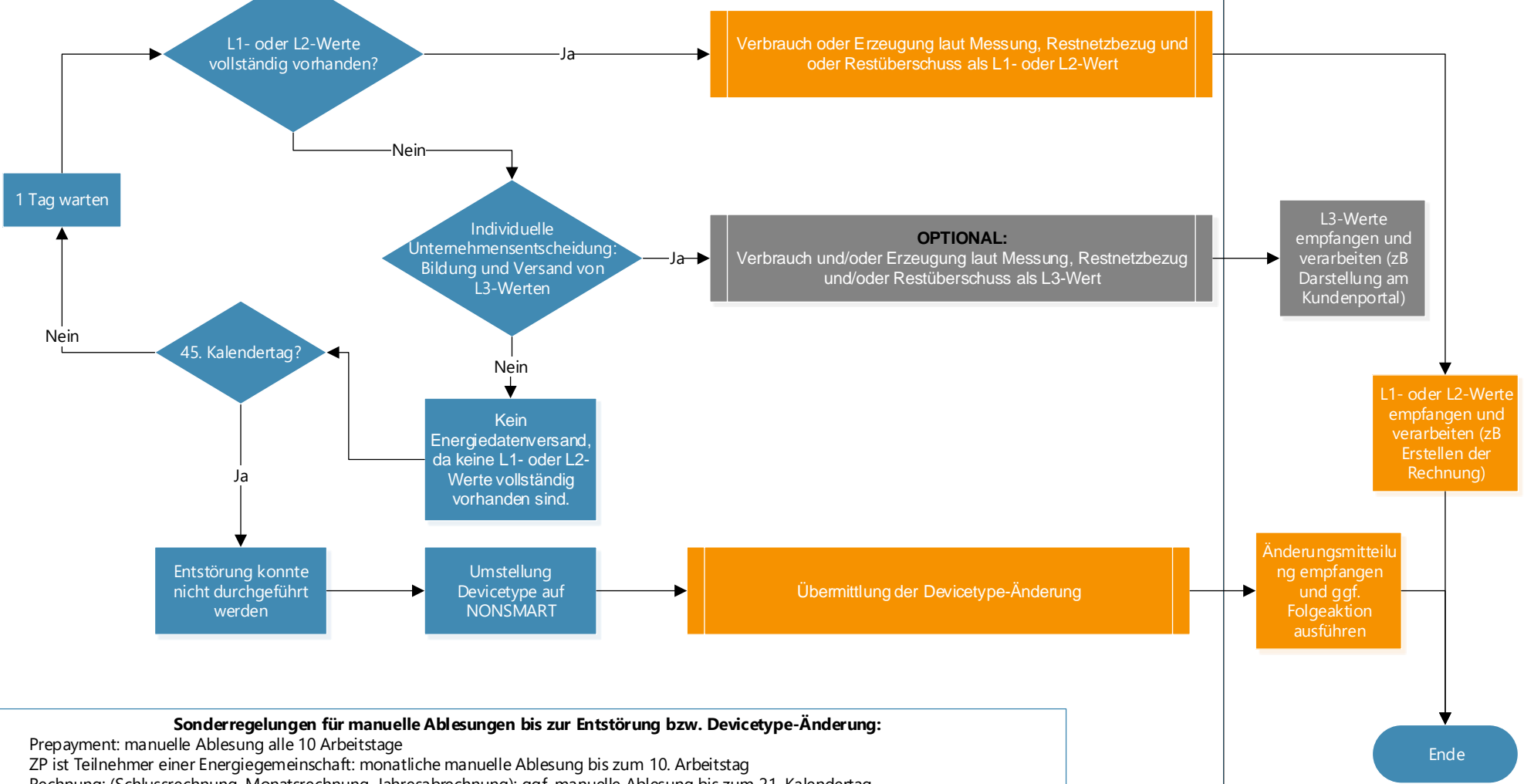
Netzbetreiber

Lieferant

Messung der Tages- bzw. QH-Werte

Abbildung der Vorgehensweise beim Energiedatenversand von Tages- oder Viertelstundenwerten, wenn durch den Lieferanten eine tägliche Übermittlung angefordert wurde oder aufgrund der Teilnahme des Zählpunkts an einer Energiegemeinschaft ein täglicher Datenversand erfolgen muss.

- L1 ... gemessene Werte
- L2 ... belastbare Ersatzwerte
- L3 ... nicht belastbare Ersatzwerte



Sonderregelungen für manuelle Ablesungen bis zur Entstörung bzw. Devicetype-Änderung:

- Prepayment: manuelle Ablesung alle 10 Arbeitstage
- ZP ist Teilnehmer einer Energiegemeinschaft: monatliche manuelle Ablesung bis zum 10. Arbeitstag
- Rechnung: (Schlussrechnung, Monatsrechnung, Jahresabrechnung): ggf. manuelle Ablesung bis zum 21. Kalendertag

Energiedatenübermittlung Netzbetreiber an Dienstleister

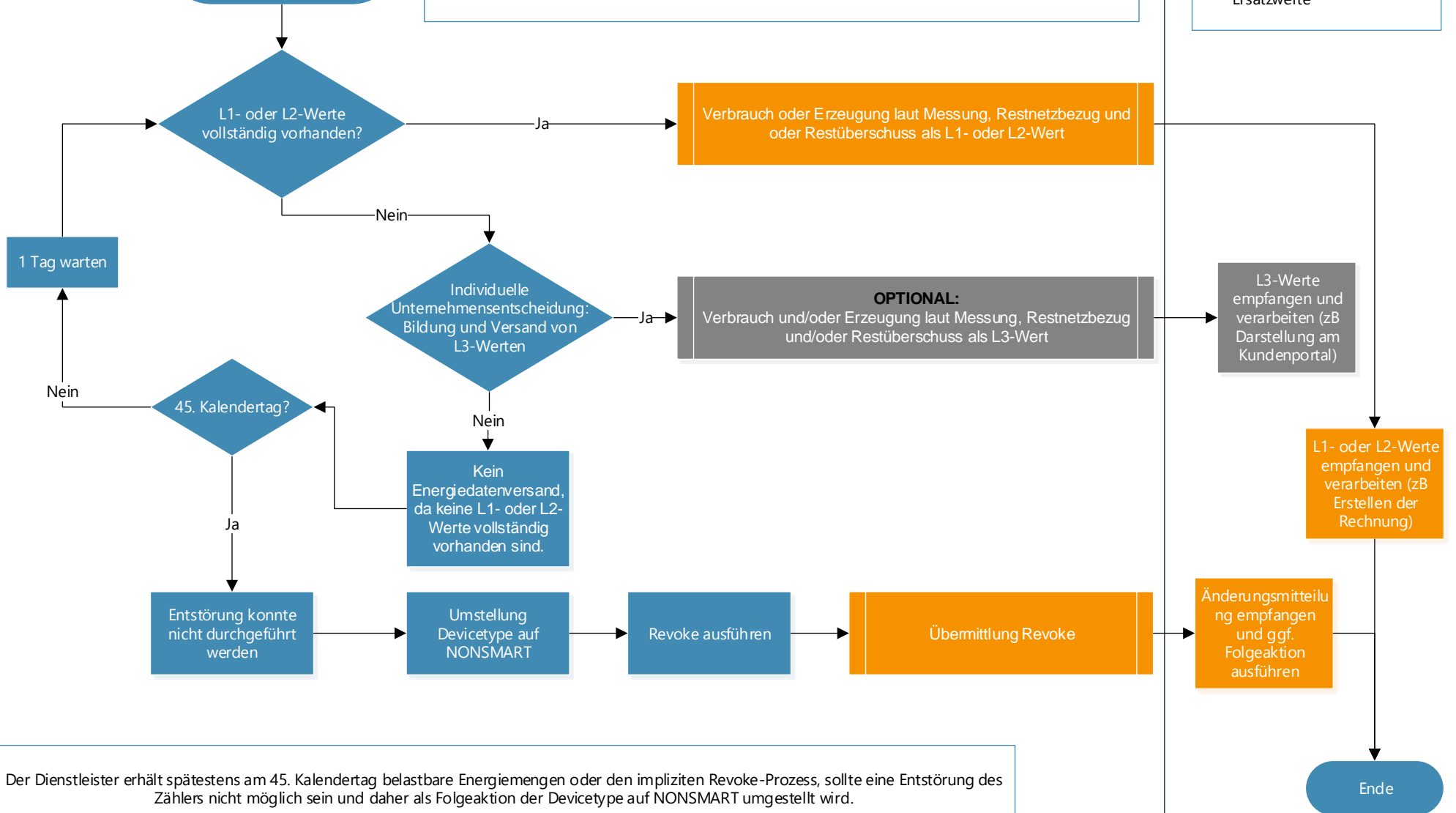
Netzbetreiber

Energiedienstleister

Messung der Tages- bzw. QH-Werte

Abbildung der Vorgehensweise beim Energiedatenversand von Tages- oder Viertelstundenwerten, wenn durch den Dienstleister eine periodische und tägliche Übermittlung angefordert wurde.

- L1 ... gemessene Werte
- L2 ... belastbare Ersatzwerte
- L3 ... nicht belastbare Ersatzwerte



Der Dienstleister erhält spätestens am 45. Kalendertag belastbare Energiemengen oder den impliziten Revoke-Prozess, sollte eine Entstörung des Zählers nicht möglich sein und daher als Folgeaktion der Devicetype auf NONSMART umgestellt wird.